

Hamburg: Wachstum mit Qualität

(beschlossen am 05. September 2003 durch den 67. Landesparteitag)

Die Liberalen wollen die von der Bürgerkoalition selbst initiierte, positive Aufbruchsstimmung in der Hansestadt nutzen, um Hamburg mit den notwendigen Veränderungen zu einer modernen, international orientierten und lebenswerten Metropole zu entwickeln. Eine wesentliche Voraussetzung des Konzepts „Wachsende Stadt“ ist der mittel- und langfristige Erhalt von Innovationskraft, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Hamburg sowie die Sicherung des Steueraufkommens.

Die FDP will das vom Senat verabschiedete Projekt „Wachsende Stadt“ nach den in dem folgenden Konzept niedergelegten Grundsätzen verwirklichen. Dabei steht der qualitative Aspekt des Wachstums im Vordergrund, d.h. eine internationale Ausrichtung der Metropolregion, eine gesunde städtebauliche Durchmischung von Arbeiten und Wohnen und eine Politik, die - von Freizügigkeit geleitet - der Steigerung der Lebensqualität dient. Politische Initiativen sollen den Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs Inspirationen für das städtische Leben und Erleben bieten. Durch die Bündelung aller Politikbereiche unter das Ziel einer wachsenden, modernen und internationalen Stadt soll den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und hier insbesondere den jüngeren vermittelt werden, dass ihnen die Politik eine konkrete Zukunftsperspektive in Hamburg bietet. Die Politik der Hamburger Liberalen bedeutet Politik für eine Stadt mit Zukunft.

Für die FDP ist Grundlage für das Wachstum einer Stadt ihre Fähigkeit Arbeitsplätze in ausreichender Zahl zu bieten. Erst durch den so ausgelösten Beschäftigungszuwachs beginnen andere Faktoren zu wirken. Das Thema „Wachsende Stadt“ kann sich demnach nicht nur auf die stadtentwicklungspolitischen Rahmenfaktoren beschränken. Über diese Aspekte hinaus liegt die wesentliche Prämisse für eine wachsende Stadt in der Fähigkeit, eine Vision für Leben und Zukunft der Bürger zu gestalten. Damit stehen als grundsätzliche Wachstumsindikatoren die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft neben der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik fest.

I. STADTENTWICKLUNG UND UMWELT

Die Bewerbung zu den Olympischen Sommerspielen 2012 hat das Leitbild der wachsenden Stadt –Metropole Hamburg- als Motor stadtentwicklungspolitischer und struktureller Entscheidungsprozesse nachhaltig belebt. Die Olympiabewerbung allein hat dabei viele Entwicklungen und Vorhaben enorm beschleunigt. Hamburg ist aus einer gewissen Lethargie, die in den letzten Jahren vorherrschte, erwacht. Ziel der FDP ist es, den neugewonnenen Elan zu nutzen und zum Teil längst überfällige Entwicklungsprozesse einzuleiten.

1. Nachhaltige Stadtentwicklung

Eine großräumige Inanspruchnahme von bisherigen Grünflächen entspricht nicht liberalem Ansatz und widerspricht dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Es kommt bei der Umsetzung des Konzeptes in erster Linie darauf an, die Lebens- und Arbeitsqualität in der Hansestadt Hamburg zu erhöhen und damit den Reiz der Stadt für die Menschen, aber auch für Investitionen, zu steigern. Nur wenn dieses gelingt, ist im Hinblick auf die schrumpfende Gesamtbevölkerung mit einer wachsenden Bevölkerung in Hamburg und in der Region zurechnen, die für den internationalen Standortwettbewerb von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Die Vergangenheit zeigt, dass Hamburg trotz negativer Geburten/Sterblichkeitsbilanz zumindest in den letzten Jahren ein regelmäßiges Bevölkerungswachstum verzeichnen konnte, der Zuwanderungssaldo mit dem Umland jedoch ständig negativ ausfiel. Da insbesondere die ins Umland übersiedelnden Bevölkerungsteile in aller Regel die qualifizierteren, einkommensstärkeren, sowie überwiegend jungen Familien sind, muss die Kernfrage lauten, wie man diesen Prozess umkehren kann. Die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen müssen im Vordergrund zukunftsorientierter Stadtentwicklung stehen. Hierfür bedarf es einerseits verstärkter Angebote großräumiger Wohneinheiten in den jetzt schon attraktiven Stadtteilen (Eimsbüttel, Eppendorf, Grindel etc.), andererseits der Aufwertung der urbanen Schwellenviertel (Phoenix, Karolinen, Dietmar-Koel-Strasse u.a.). Des Weiteren muss der Begriff der sozialen Infrastruktur neu überdacht und bei der Planung berücksichtigt werden.

Für eher ländlich geprägte Gebiete soll die Chance genutzt werden, die sich durch die Ausweisung von Baugebieten für Ein- und Zweifamilienhäuser bietet.

2. Ausrichtung am Achsenkonzept

Das heutige Hamburger Stadtbild ist durch die historische Entwicklung der Siedlungsachsen entlang der Hauptverkehrsadern geprägt, die auf Naherholungsgebieten in unmittelbarer Nähe durch die Bildung von „grünen“ Achsen und Ringen setzt.. Die Wirkung dieses Konzeptes,

insbesondere der hohe Grünanteil, ist weltweit anerkannt und wird mittlerweile in vielen vergleichbaren Metropolen kopiert. Für den Erhalt des grünen und lebenswerten Stadtbildes ist daher die Beibehaltung des Achsenkonzeptes unabdingbar. Dies bedeutet aber auch, dass es Aufgabe dieser Regierung sein wird, die Vollendung des ersten grünen Rings durch die IGA 2013 in Wilhelmsburg, sowie des zweiten grünen Rings durch Bereitstellung von bisherigen Hafen- und Industrieflächen im Hamburger Süden zu betreiben. Hin zukommt die Aufgabe, eine Durchbrechung der Grünachsen, insbesondere im Hamburger Norden, zu vermeiden und sich bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten an den Siedlungsachsen zu orientieren.

3. Qualifiziertes Flächenmanagement und Planungssicherheit

Die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte - insbesondere das Festhalten an den überkommenen Baustufenplänen - und das Fehlen eines qualifizierten Katasters stellen heute für die Stadtplanung ein schweres Erbe dar. Es wird Aufgabe der Regierungskoalition sein, anhand des zu überarbeitenden Flächennutzungsplanes zu einem qualifizierten Flächenmanagement zu kommen. Neben der Frage der Geeignetheit für Wohn- und Gewerbeansiedlung stehen dabei vor allem die Belastung der Grundstücke und die Eigentumsverhältnisse im Mittelpunkt. Aus liberaler Sicht muss sich die Verwertung der Grundstücke anhand eines zu erstellenden Kriterienkataloges ausrichten. Vorhandene Flächen sind in der Reihenfolge:

- Konversionsflächen, d.h. nicht mehr gebrauchte Flächen der Bahn, Post, Krankenhäuser oder Bundeswehr,
- Flächen aus dem Sanierungsprogramm der Umweltbehörde,
- Flächen, die bereits in früheren Jahren für eine verdichtete Bebauung vorgesehen waren, z.B. Neugraben-Fischbeck 15,
- Hafensflächen, soweit eine Hafennutzung aufgrund der veränderten Bedingungen in der Hafennutzung auf absehbare Zeit nicht erforderlich erscheint,
- Kleingärten und landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Flächen, sofern eine Renaturierung aufgrund der Lage nicht sinnvoller ist,

der Wohn- und Gewerbenutzung zuzuführen. Neue Flächen „auf der grünen Wiese“ in Landschaftsschutzgebieten lehnt die FDP ab. Es gilt dabei auch die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Zukunft zu sichern. Das Potential der o.g. Areale ist genauestens zu ermitteln, so dass sich der Flächenverbrauch der wachsenden Stadt so schonend wie möglich auswirkt. Diese Flächen sind dann durch die Bezirke zeitnah qualifiziert zu überplanen, so dass für Investoren und Eigentümer Planungssicherheit entsteht. Sofern diese Flächen sich noch im Staatsbesitz befinden, hat eine kleinteilige Vergabe Vorrang. Diese Vergabe muß aus ordnungs,-

haushalts- und sozialpolitischen Gründen zum Marktpreis erfolgen, die Erzielung des Marktpreises ist durch ein transparentes Verfahren sicherzustellen. Soweit es möglich ist, sollen Wohn- und Gewerbeflächen kombiniert werden, um dem Prinzip einer Stadt der kurzen Wege zu genügen. Bestehende ungeordnete Gewerbeflächen, wie z.B. in Hamm-Süd, sollen auf diesem Wege der verstärkten Ausweisung für Wohnzwecke zugeführt werden.

4. Bürgerbeteiligung und Berücksichtigung kommunaler Kompetenz

Das Planungsrecht liegt bei den Bezirken und soll dort auch verbleiben. Bestrebungen, das Projekt „Wachsende Stadt“ als gesamthamburgischem Vorhaben, mit der Folge der „ständigen Evokation“, zu betreiben, erklärt die FDP eine klare Absage. Die Evokation als stadtplanerisches Instrument muss auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Deshalb muss auch der so genannte Achter-Katalog abgeschafft werden. Nach Ermittlung des Gesamtflächenpotentials in den einzelnen Bezirken ist diesen aufzugeben, anhand der obigen Kriterien, geeignete Flächen auszuwählen und qualifizierte Bebauungspläne zu erlassen. Kommunale Entscheidungsträger sind häufig besser in der Lage, die Geeignetheit einzelner Flächen hinreichend zu beurteilen. In die Entscheidung der Bezirke sind die betroffenen Bürger vor Ort und die Anrainer mit einzubeziehen. Erfahrungen, z.B. aus Wien, zeigen, dass konsensuale Lösungen zwar am Anfang länger dauern, letztlich aber Verzögerungen durch langwierige Klagverfahren vermeiden.

5. Pilotprojektierung

Leitbilder brauchen Leitprojekte, die Bewusstsein wecken und das Leitbild plastisch werden lassen. Ein solches Leitprojekt ist die Hafencity. Die Hafencity ist als größtes europäisches Stadtentwicklungsprojekt mit aller Kraft voranzutreiben. Bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage müssen die Planungen in regelmäßigen Abständen auf die Erfolgsaussichten hin überprüft werden. Aber auch in anderen Stadtteilen bieten sich geeignete Leitprojekte an. Hierzu zählt insbesondere der Deckel über die A 7 bei Bahrenfeld. Die durch den Trog der A 7 entstandene Störung des Stadtbildes im Westen der Stadt muss durch die Deckelung geschlossen werden. Eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung des Deckels muss den Modellcharakter und seine Wirkung für das Leitbild „Wachsende Stadt“ miteinbeziehen. Darüber hinaus ist nunmehr endlich den Brückenschlag über die Elbe zu realisieren und der Stadtteil Wilhelmsburg nachhaltig aufzuwerten. Die Ausrichtung der IGA 2013 kann in dieser Hinsicht nur der Anfang sein. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf Harburger Seite die Projekte „Wachsende Stadt“ und Hafencity längst in der Realisierungsphase stehen. Insoweit ist auch über eine Verlagerung

von politischen und kulturellen Einrichtungen nach Wilhelmsburg nachzudenken. Die Neugestaltung des Jungfernstiegs ist ein positives Zeichen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung.

6. Verkehrsinfrastruktur

Die wachsende Stadt kann nur funktionieren, wenn eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur vorhanden ist oder geschaffen wird. Die Verkehrsinfrastruktur der Stadt Hamburg hält den heutigen Anforderungen der Metropolregion Hamburg nicht mehr stand. Wachsende Stadt und Metropolregion können eine sinnvolle Einheit ergeben, wenn Güterverkehr, Individualverkehr und ÖPNV den bestehenden Verhältnissen angepasst und entlang der Zielsetzung wachsende Stadt weiterentwickelt werden. Dazu gehören die Entlastung des Stadtgebietes vom Fernverkehr. Notwendig ist die Hafenspanne als Teil eines vollwertigen Autobahnringes um Hamburg, der Bau der A 26 und der Ortsumgehung Finkenwerder, der Ausbau der Stadtringe und die Erschließung der Stadtgebiete südlich der Elbe. Hamburg als zweitgrößte Stadt Deutschlands braucht umgehend einen Autobahnring. Die innerstädtischen Zentren müssen an dieses Ringsystem auf eine Weise angebunden werden, die die Belastungen der Stadtbewohner und des Gewerbes gering hält.

Die Elbe darf nicht länger ein trennender Teil der Stadt sein. So sollten der Hafen sowie das Wasserstraßennetz Hamburgs für Wassertaxis geöffnet werden. Notwendig ist auch eine zügige Anbindung der Hafen City an das U-Bahnnetz mit der Option der Verlängerung in den Bezirk Harburg mit dem Ziel langfristig einen U-Bahn Ring unter Einbeziehung des Süderelberaumes. Ein modernes Radwegenetz sowie neue Fuß- und Radwege entlang der Wasserläufe dienen der Steigerung der Lebensqualität. Die Bedeutung der Metropolregion Hamburg für die Beneluxländer wie für Skandinavien und den Ostseeraum legt nahe, die Städte Amsterdam, Hamburg, Berlin und Warschau durch schnelle Landverkehrsverbindungen, z.B. den Transrapid, anzubinden.

II. BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR

Unerlässlich für die Steigerung der Attraktivität ist die Förderung sog. weicher Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dabei ist die Bildung für die Liberalen die zentrale Frage der Zukunft. Nur eine gut ausgebildete junge Generation wird in der Lage sein, die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Initiiert durch den Bildungssenator Rudolf Lange hat der Senat dafür gesorgt, dass Hamburg in der bildungspolitischen Reformpolitik in Deutschland an der Spitze steht. 12 Jahre bis zum Abitur, verlässliche Abschlüsse in allen Schulformen, neue leistungsorientierte Bildungspläne, der Ausbau des Sportunterrichts, die

sprachliche Frühförderung, eine verbesserte Förderung der Privatschulen, die leistungs- und belastungsgerechte Neuregelung der Lehrerarbeitszeit, die beabsichtigte Umwandlung der berufsbildenden Schulen in eine eigenständige Stiftung sowie die Einführung des Kita-Gutscheinsystems stehen für diesen Kurs, der Hamburg schon jetzt absehbar in den nächsten Jahren viele Standortvorteile bringen wird.

Neben den Schulen, für deren Leistungssteigerungen mit den getätigten Reformen jetzt endlich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, kommt den Hamburger Hochschulen eine besondere Rolle für die Schaffung eines international anerkannten Wissenschaftsstandortes Hamburg zu. Die von Fachleuten in der gesamten Bundesrepublik gelobte Hochschulreform stellt hierfür die Weichen für eine Hamburger Hochschullandschaft mit Zukunftsbezug. Gleichwohl ist schon heute absehbar, dass in 10-15 Jahren die Absolventenzahlen der Hochschulen nicht mehr den Bedarf in Hamburg und im Umland decken werden. Die im Zuge der Neustrukturierung der Hochschullandschaft notwendige Reduzierung der Studierendenzahl kann nur eine vorübergehende Erscheinung sein. Deswegen fordert die FDP die langfristige Steigerung der Kapazitäten an den Hamburger Hochschulen. Gemeinsam mit Senator Jörg Dräger wird die FDP einen sog. „Masterplan 2005“ im nächsten Jahr erarbeiten, der diesem Ziel gerecht werden wird. Durch gemeinsame Maßnahmen der Hochschulen, Politik und Wirtschaft bei der Werbung von Drittmittel und gezieltes Werben um ausländische Lehrende und Studierende kann die wissenschaftliche Vielfalt und Leistungskraft Hamburgs national und international gestärkt und vermarktet werden.

Der Universität Hamburg kommt bei der erfolgreichen Schaffung internationaler Themenfelder der sogenannten „Cluster“ eine erhebliche Bedeutung zu. Insbesondere die wirtschaftliche Ausrichtung auf China wird keinen Erfolg haben, wenn keine qualifizierten Fachkräfte, die mit der Sprache, Kultur und Geschichte des Landes vertraut sind, vorhanden sind. Deshalb tritt die FDP für den Ausbau der Universität Hamburg zu einem China-Forschungszentrum ein. Durch die Organisation interdisziplinärer China-Studien unter Einbietung aller mit der China-Forschung beschäftigten Organisationen kann in Hamburg ein modernes Kompetenzzentrum geschaffen werden, dass sich nicht nur auf die Vermittlung der Sprache beschränkt.

Die FDP bekennt sich zu dem Prinzip des lebenslangen Lernens. Daher bedarf das kompetente Angebot der Hochschulen auch weiterhin der Ergänzung durch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die Hamburger Volkshochschule muss an die steigenden Anforderungen angepasst werden. Ein wohnortnahes Angebot muss erhalten und ausgebaut werden.

Die Aufführungsmöglichkeiten von kulturellen Projekten spiegelt die Toleranz einer Gesellschaft wider. Hinzukommt, dass einer lebendigen Kultur als Tourismusmagnet eine erhebliche

wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Allerdings darf kommerzieller Erfolg allein nicht Maßstab der staatlichen Förderung sein, da dies zwangsläufig zur Verkümmern der kulturellen Vielfalt führt. Um die kulturelle Vielfalt zu erhalten und Raum für Neues zu ermöglichen, muss die finanzielle Verwirklichung von Kulturprojekten, aber auch Hilfen und Angebote für Auftritts- und Probemöglichkeiten, möglichst staatsfern organisiert werden. Deshalb tritt FDP für ein verstärktes Sponsoring im Kulturbereich und die gezielte Unterstützung im Management und Marketing von Spielstätten mit kreativem Potential ein.

Hamburg kommt als Standort für den Bereich „Life Science“ mit dem UKE, insgesamt 13.000 Krankenhausbetten, zahlreichen universitären und außeruniversitären Instituten und Forschungsbereichen sowie über 100 Unternehmen im Bereich der Medizin- und Biotechnologie eine herausragende Bedeutung zu. Die FDP unterstützt eine zukunftsweisende Fortentwicklung des Bereiches „Life Science“ mit dem Ziel ein internationales Kompetenzzentrum im nordeuropäischen Raum zu erreichen. Dazu sind zwingend interdisziplinäre Vernetzungsstrategien fortzuentwickeln.

III. WIRTSCHAFTSPOLITIK UND INTERNATIONALISIERUNG

Die FDP tritt in Hamburg für Rahmenbedingungen ein, die es den Menschen ermöglicht, wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Die private unternehmerische Tätigkeit wird in Hamburg nicht zuletzt durch den Einfluss öffentlicher Unternehmen auf dem Markt erheblich eingeschränkt. Daher setzen sich die Liberalen für die Privatisierung öffentlicher Unternehmen ein. Die Verkaufserlöse werden vorrangig zur Schuldentilgung und für Investitionen im Bildungsbereich verwendet.

Die sog. „Clusterbildung“ auf die wirtschaftlichen Schwerpunkte ist ein begrüßenswerter Ansatz, da Hamburg schon heute als Welthafenstadt einen hohen Beschäftigtenanteil in den Bereichen Handel, Dienstleistung, Medienwirtschaft, Luftfahrtindustrie und Verkehr (Logistik) hat. Diese günstige Ausgangslage wird durch enge internationale Beziehungen Hamburgs- insbesondere zum Ostseeraum- gestärkt. Neben der weiteren Förderung dieser Wirtschaftszweige bedarf es aber der Stärkung technologieorientierter Industriezweige, insbesondere im klein- und mittelständischen Bereich. Neben der Bereitstellung von geeigneten Flächen bedarf es hierfür insbesondere der Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und der Deregulierung. Ein gelungenes Beispiel für die notwendige Deregulierung ist die Novellierung des Hamburger Mediengesetzes auf Betreiben der FDP, wodurch die Attraktivität des Medienstandortes Hamburg weiter gestiegen ist. Der begonnene Bürokratieabbau ist durch die Streichung überflüssiger Verordnungen und Gesetze fortzusetzen. Neue Verordnung oder

Gesetze sind zukünftig, soweit dies möglich ist, mit einer zeitlichen Befristung versehen, um eine „ewige“ Gültigkeit zu verhindern. Zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren tritt die FDP für die verstärkte Anwendung von Genehmigungsfiktionen ein, für den weiteren Ausbau einer internetgestützten Behördenkontaktierung (e-Government) und dort, wo es möglich ist, sollen Genehmigungsverfahren zur Beschleunigung durch Private bearbeitet werden. Zukünftige Gesetzesvorhaben sind auf ihre Auswirkung auf die Wirtschaft hin zu überprüfen und müssen eine entsprechende Folgenabschätzung beinhalten. So entsteht ein erhöhter Rechtfertigungsbedarf gegenüber der Wirtschaft im Gesetzgebungsverfahren. Durch die Ernennung von Staatsrat Dr. Heinrich Doppler zum sog. „Investitionsbeschleuniger“ bestehen gute Chancen, diesen Forderungen auch Taten folgen zu lassen.

Um den Standort für ausländische Investoren interessanter zu machen, reicht eine internationale Vermarktung der Stadt nicht aus. Der Ausbau bilingualer Schulen (wie z.B. die Schaffung türkisch-deutscher Grundschulen und der Schaffung der Chinesisch-Klasse am Gymnasium Marienthal, aber auch die Einführung von Englischunterricht in der 1. Klasse), zusätzliche Angebote der Hamburger Verwaltung, wie z.B. mehrsprachige „Mittelstandslotsen“, Übersetzungen von Formularen, Verordnungen und Gesetzen sowie die gezielte Unterstützung für ausländische Firmen bei Genehmigungsverfahren sind wichtige Unterstützungsfaktoren, um Hamburg für Investoren aus dem Ausland attraktiv zu machen.

IV. WACHSENDE STADT UND WOHNUNGSPOLITIK

Vor dem Hintergrund der Wanderungsbewegungen nach und von Hamburg sowie der demographischen Entwicklung stellt sich verstärkt die Frage, welche Steuerungsinstrumente in der Wohnungspolitik mittel- und langfristig geeignet sind, sowohl eine gesteigerte Nachfrage nach Hamburger Wohnraum zu erreichen, als auch diese Nachfrage zu befriedigen. Des Weiteren ist für die FDP die Frage erheblich, inwieweit diese Steuerungsinstrumente mit liberalen Grundsätzen vereinbar sind. Es ist grundsätzlich liberaler Ansatz, sämtliche Felder wirtschaftlicher Betätigung den Kräften des Marktes zu überlassen und nur dort durch geeignete Rahmenbedingungen nachzusteuern, wo die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft verletzt werden (Kartell- oder Monopolbildung, etc.). Neben dem Bereich der Gesundheitsvorsorge dürfte allerdings der Bereich der Wohnungswirtschaft zu den am stärksten staatlich reglementierten Wirtschaftsbereichen gehören, wobei die Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt sind und nach über 50 Jahren gesetzlicher Reglementierung die meisten Steuerungsinstrumente Korrelative zu anderen sind und nicht isoliert betrachtet werden können. So dient z.B. die soziale Stadtteilentwicklung der Aufwertung eines Viertels und der Verbesserung

der Sozialstruktur. Soziale Erhaltens – und Umwandlungsverordnungen sollen hingegen die bestehende Sozialstruktur vor allzu intensiver Veränderung schützen. In Hamburg stellt sich grob umrissen, die Situation folgendermaßen dar:

- Im gesamten Bereich der Wohnungswirtschaft hat die Stadt durch SAGA und GWG (ca. 135.000 Wohneinheiten) eine marktbeherrschende Stellung.
- Das Hamburger Regelwerk in der Bau- und Wohnungspolitik enthält eine Fülle von Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien, die zum Teil Jahrzehnte alt sind und sich mitunter widersprechen.
- Eine gesunde Durchmischung von Wohnen Freizeit und Arbeit findet sich vornehmlich in den noch intakten „klassischen“ urbanen Stadtteilen, wie Eppendorf oder Eimsbüttel. Insbesondere in den in den 60er und 70er Jahren gebauten Vierteln existiert, trotz des Versuchs der Gegensteuerung noch eine strikte Trennung (City-Nord, City Süd- Steilshoop, Neuwiedenthal).
- Das Angebot an urbanem Wohnraum entspricht häufig nicht mehr den Anforderungen der heutigen Mieter, viele Wohnungen im innerstädtischen Bereich sind zu klein oder entsprechen nicht den Standards. Ein nicht unerheblicher Teil der ins Umland abwandernden Bürger zieht auch dort wieder in eine Mietwohnung.
- Ein großer Teil der Wohnungen im mit staatlichen Mitteln geförderten Wohnungsbau fällt nach und nach aus der Sozialbindung heraus. Die meisten dieser Wohnungen entsprechen ebenfalls nicht mehr der Nachfrage.
- Durch die Fusionen der Landesbanken Hamburg und Schleswig-Holstein wurde die Wohnungsbaukreditanstalt (WK) aus der Landesbank herausgelöst, ein Konzept für die zukünftige Aufgabe der WK und deren Ausgestaltung liegt noch nicht vor.
- Hamburg wird sich auch weiterhin bei der Ausgestaltung seiner Wohnungspolitik im bundesrechtlichen Rahmen bewegen müssen. Insbesondere das novellierte Wohnraumförderungsgesetz, sowie die verschiedenen Vorschriften des SGB (Wohngeld) setzen hier Grenzen.

Um den Anforderungen des Leitbildes „Wachsende Stadt“ und liberalen Prinzipien gerecht zu werden müssen daher vornehmlich folgende Punkte in Angriff genommen werden:

1. Privatisierung von SAGA und GWG

Es gehört nicht zu den Kernaufgaben des Staates, über Unternehmen im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg als Vermieter aufzutreten. Der bereits eingeleitete Verkauf einzelner Wohneinheiten von SAGA und GWG an die Mieter oder an Mietergenossenschaften ist daher zu forcieren. Im Weiteren ist auch eine Veräußerung geeigneter Teile des Wohnungsbestandes von SAGA und GWG an Dritte aktiv zu betreiben. Eine Privatisierung bedeutet aber keinen Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung. Zum Schutz insbesondere sozial schwacher Mieter und als Standortfaktor (Quartiersentwicklung) ist ein angemessener Wohnungsbestand bei SAGA und GWG weiterhin vorzuhalten. Daneben sind andere Instrumente, z.B. Belegungsrechte, durch die Freie und Hansestadt Hamburg einzusetzen.

2. Entflechtung und Vereinfachung des Hamburger Regelwerkes

Eine ganze Reihe der Hamburger Vorschriften kann ersatzlos gestrichen werden. So hat sich z.B. gezeigt, dass die sozialen Erhaltens – und Umwandlungsverordnungen in Barmbek und Eimsbüttel ihren Zweck des Schutzes der Sozialstruktur überhaupt nicht erfüllt haben und das Mietniveau trotzdem exorbitant gestiegen ist. Andere Verordnungen verhindern eine gesunde Durchmischung von Wohnen und Arbeiten (z.B. Globalrichtlinie über die freiberufliche Nutzung von Wohnraum) und sind in Zeiten beruflicher Flexibilisierung kontraproduktiv.

Soweit die Hamburger Vorschriften einer Durchmischung dienen (z.B. ZweckentfremdungsVO), sind sie im Rahmen bundesrechtlicher Möglichkeiten auf die Stadteile zu beschränken, wo sie wirklich notwendig sind. Entsprechende Bundesgesetze (insbes. BauGB) sind auch in dieser Hinsicht auf ihre Flexibilität hinsichtlich der Gemeindefinition auch für Großstädte wie Hamburg zu überprüfen und ggf. durch Bundesratsinitiative zu ändern. Umgekehrt ist bei der Genehmigung von Büroflächen insbesondere im innerstädtischen Bereich ein Wohnungsanteil von 20 % zu gewährleisten.

3. Auflösung reiner Arbeits- bzw. Schlafstätten und verstärkte Nutzung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen

Bestehende Büroviertel, wie z.B. die City-Nord sollen durch die notwendigen planrechtlichen Veränderungen auch für andere Zwecke, insbesondere das Wohnen genutzt werden können. Auf der anderen Seite ist in urbanen Wohngebieten wieder verstärkt Kleingewerbe, insbesondere Handwerk zuzulassen und planrechtlich zu sichern. Ferner sind die bundesgesetzlichen Möglichkeiten der Aufwertung der urbanen Schwellenviertel (Phoenix, Karolinen, Dietmar-Koel-Strasse u.a.), wie z.B. städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB verstärkt zu

nutzen. Die Stadtbildpflege hat dabei für die FDP einen hohen Stellenwert. Denkmalschutz, Milieuschutz und Gestaltungsverordnungen machen Hamburg attraktiv und unverwechselbar. Sie dienen auch dazu, die Baugeschichte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Dennoch ist zu prüfen, ob durch Beseitigung von einzelnen Gebäuden oder auch ganzen Ensembles erhebliche Verbesserungen für das soziale Gefüge von Wohnquartieren oder gar ganzen Stadtteilen zu erreichen ist, insbesondere dann, wenn entsprechende Leerstände in den betroffenen Objekten vorliegen.

Darüber hinaus müssen, auch bundesgesetzliche, Fördermöglichkeiten zur Wohnraummodernisierung und Zusammenlegung kleinerer Wohneinheiten, verstärkt angewendet, bzw. effizienter genutzt werden, so dass ein verstärktes Angebot großräumiger Wohneinheiten in den jetzt schon attraktiven Stadtteilen (Eimsbüttel, Eppendorf, Grindel etc.) geschaffen wird. Die Eigentumsbildung ist, auch vor dem Hintergrund der geplanten Streichung der Eigenheimzulage durch den Bund, hierbei Priorität einzuräumen.

4. Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung

Durch das Herausfallen vieler Wohnungen aus der Sozialbindung und der Reduzierung staatlicher Förderung des sozialen Wohnungsbaus vor dem Hintergrund leerer Kassen ergibt sich die Möglichkeit, die bestehende Objektförderung schrittweise in eine Subjektförderung zu überführen. Statt die am Markt erzielbaren Mieten durch geförderten sozialen Wohnungsbau herunterzusubventionieren ist es zielgenauer und sozial gerechter, den Mietern, die den Bedarf nachweisen, den Differenzbetrag direkt auszuzahlen und sie so in die Lage zu versetzen den ortsüblichen Mietzins selbst zu entrichten. Das Beispiel Berlin zeigt, dass die Problematik vielfach noch verschärft wird. Um nämlich den Investoren den Sozialen Wohnungsbau, der sonst häufig unattraktiv ist, schmackhaft zu machen, wurde ihnen in der Vergangenheit zur Ankurbelung des Wohnungsbaus häufig eine höhere als die ortsübliche Vergleichsmiete garantiert. Steigt die Kommune nun, wie in Berlin, aufgrund der Haushaltssituation aus der Förderung aus, ist der Vermieter i.d.R. berechtigt, diesen höheren Mietzins direkt dem Mieter abzuverlangen. Dieser zahlt dann, obwohl sozial bedürftig, eine höhere als die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung mit Sozialstandard. Darüber hinaus erhöht diese garantierte Miete den Mietenspiegel in der Umgebung und trägt so auch zur Verteuerung nicht geförderter Wohneinheiten bei. Bei einer reinen Subjektförderung würde dieser Effekt ganz entfallen. Hamburg täte folglich gut daran, aus dem geförderten Sozialwohnungsbau zukünftig komplett auszusteigen und stattdessen, etwa in Form eines Hamburger Wohngeldes die Mieter direkt zu fördern. Soweit das bundesgesetzliche

Wohnraumförderungsgesetz dem entgegensteht, genügt ein beschränktes Sonderprogramm, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Bundesmittel abzuschöpfen.

5. Wohnungsbaukreditanstalt (WK)

Letzteres bedeutet aber auch, dass sich die Aufgaben der WK zukünftig ausschließlich auf die Eigentumsförderung beschränken könnten. Angesichts der angespannten Haushaltslage erscheint es mehr als fraglich, ob sie dazu selbst Darlehen vergeben muß, oder ob eine Funktion als reiner Dienstleister für den Bauherren nicht ausreicht, z.B. durch Beratung, zentrale Vermittlung zinsgünstiger Kredite, Förderung und Betreuung von Baugemeinschaften etc. Darüber hinaus sollte sie vor dem Hintergrund erheblicher Flächenreserven in den Händen der Stadt und der Zielvorgabe der kleinteiligen Vergabe, Flächen der Liegenschaft zum Verkehrswert anstelle eines Darlehens förderfähigen Bauherren zinsgünstig zur Verfügung stellen können. Dies würde einerseits die Möglichkeit eröffnen, Zielgruppenpotentiale direkt mit attraktiven Konditionen ansprechen zu können, andererseits den Hamburger Haushalt erheblich entlasten. In keinem Fall darf der zukünftige Aufgabenbereich der WK zu einer weiteren staatlichen Konkurrenz für Privatwirtschaft führen. Die FDP wird kurzfristig Vorschläge zur Aufgabenstellung der WK vorlegen.

V. HAUSHALT UND FINANZEN

Das Konzept der wachsenden Stadt ist ein Konzept für die Schaffung einer Metropolregion Hamburg. Die notwendige Verteilung und Zuordnung der Funktionen auf Stadt und Land muss sich in dem Steuersystem widerspiegeln. Arbeiten und Leben auf dem Land zwingt zu einer entsprechenden Aufteilung des Steueraufkommens. Die bisherige Behandlung der Einkommen-/Lohnsteuer muss durch ein Verfahren ersetzt werden, dass die Belastung der Gebietseinheiten gerecht berücksichtigt.

Für die Realisierung der genannten Projekte ist die Erhöhung der staatlichen Investitionsquote unerlässlich, was angesichts der enormen Schuldenlast Hamburgs schwierig ist. Die FDP spricht sich angesichts der katastrophalen Finanzsituation des Hamburger Haushaltes für eine radikale Kehrtwendung in der Haushalts- und Finanzpolitik aus. In einem ersten Schritt soll die Transparenz im Haushalt über eingegangene Verpflichtungen und den Werteverzehr durch die Erstellung einer Generationenbilanz erhöht werden. Hierdurch können die langfristigen Folgen heutiger Finanzentscheidungen für die Zukunft sichtbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang hat die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zu erfolgen. Es ist daher zu begrüßen, dass sich der Senat diesen wichtigen Teil liberaler

Programmatik, die sich im Beschluss des Landesparteitages vom 09. Januar 2003 zur "Finanziellen Lage der Freien und Hansestadt Hamburg" mit der Forderung nach Einführung einer "Generationenbilanz" wieder findet und in dem von der FDP-Fraktion initiierten Haushaltsantrag zur "Reform der Hamburger Haushaltsrechnung und Einführung einer Generationenbilanz" (Drs. 1898) auf den Weg gebracht wurde, zueigen gemacht und zur zeitnahen Umsetzung vollständig übernommen hat. Nach diesem Teilerfolg muss der Kurs zur Aufgabenkritik und Verwaltungsmodernisierung für die Optimierung öffentlicher Aufgaben und die konsequente Dienstleistungsorientierung der Verwaltung - mit dem Ziel Mittel für die Steigerung der Investitions- bzw. Schulden tilgungsquote zu erhöhen - fortgesetzt werden.